



HÖRTRAINING MIT LIPPENLESEN: INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE

1. ALLGEMEINES

Dieses Schutzkonzept wurde für die Durchführung von INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE «Hörtraining mit Lippenlesen» erarbeitet. Es handelt sich dabei um Wochenend- und Wochenkurse für Personen mit einer Hörbeeinträchtigung. pro audito schweiz organisiert innerhalb dieser Wochen/Wochenenden mehrere Veranstaltungen. Das Schutzkonzept gilt für die von pro audito schweiz geplanten Veranstaltungen/Sequenzen. Für die hoteleigenen Freizeitangebote, den Aufenthalt im Hotel, die Kursräumlichkeiten, das Essen im Hotel, das Essen in anderen Restaurants während der Intensivwoche gelten die jeweiligen Schutzkonzepte der Hotels/Restaurants.

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen (siehe [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)).

Für das Schutzkonzept gelten folgende Vorgaben:

- a. Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen.
- b. Es muss Massnahmen vorsehen, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht nach Artikel 3b gewährleisten.
- c. Es muss Massnahmen vorsehen, die den Zugang zur Einrichtung, zum Betrieb oder zur Veranstaltung so weit beschränken, dass der erforderliche Abstand eingehalten wird. Dies gilt nicht für den Zugang zu Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs.
- d. Sind Personen anwesend, die nach Artikel 3b Absatz 2 oder nach Artikel 6e oder 6f von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen andere wirksame Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden. Ist dies aufgrund der Art der Aktivität oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 5 vorgesehen werden.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für die INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE vor und während der INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE allen Beteiligten kommuniziert werden. Es ist die Aufgabe der Leitungspersonen während der Intensivwochen Laufzeit vor Ort auf die geltenden Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Die Kantone können über die Vorgaben des Bundes hinausgehen und strengere Einschränkungen vorsehen. pro audito schweiz beachtet die jeweiligen kantonalen Vorgaben für die Durchführung der INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE.

pro audito schweiz und die Leitungspersonen befolgen konsequent die Umsetzung des Schutzkonzepts.

2. KRANKHEITSSYMPTOME

Vor den INTENSIVWOCHEH / INTENSIVTAGEN

Die Teilnehmer werden mit der Anmeldebestätigung seitens pro audito schweiz darüber informiert, dass sie nur gesund und symptomfrei in die INTENSIVWOCHEH / INTENSIVTAGE kommen dürfen.

Während den INTENSIVWOCHEH / INTENSIVTAGEN

Werden während der INTENSIVWOCHEH / INTENSIVTAGE bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Die Hauptleitung informiert umgehend pro audito schweiz
- pro audito schweiz schaut nach Rücksprache mit der Hauptleiterin, ob ein Ersatz gefunden werden kann, falls die betroffene Person eine Kursleiterin ist.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Nach den INTENSIVWOCHEH / INTENSIVTAGEN

pro audito schweiz bewahrt die Kontaktdaten der Teilnehmenden bis mindestens 14 Tage nach den INTENSIVWOCHEH / INTENSIVTAGEN auf und stellt diese bei Nachfrage den kantonalen Contact Tracing Teams zur Verfügung.

3. MASKE TRAGEN

Alle Teilnehmer:innen als auch Leitungspersonen vor Ort tragen zwingend eine Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen als auch in den Kursräumen und im unmittelbaren Aussenbereich der Seminarhotelanlagen.

Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Hotel-, Restaurants- und den Kursräumlichkeiten aufhalten, müssen eine Maske tragen (sowohl die Kursleiter:in als auch die Teilnehmer:innen). pro audito schweiz stellt für die Veranstaltungen/Kurse jeweils eine Maske mit Sichtfenster pro Person pro Tag zur Verfügung.

Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske möglichst einzuhalten.

Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, schützende Wirkung haben.

Ausnahme: Die Kursleiter:in darf – wenn es erforderlich ist – für den Unterricht die Maske ausziehen. Der Abstand zwischen Kursleiter:in und Kursteilnehmenden beträgt dabei mindestens 1.5 m. Es wird regelmässig gelüftet.

Ausnahme: Im Restaurant darf die Maske im Sitzen für den Konsum von Essen und Getränken abgenommen werden. Es gelten die Schutzkonzepte des Hotels/Restaurant sowie die Weisungen des Kantons/Bunds.

4. CONTACT TRACING

pro auditio schweiz erhebt die Daten der Teilnehmer:innen.

Massnahmen

pro auditio schweiz führt eine Teilnehmerliste und kann jederzeit die Teilnehmenden im Bedarfsfall kontaktieren.

5. ABSTAND HALTEN

Kursleiter:innen und Teilnehmende halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Die Kursräume werden mit 1.5 m Abstand bestuhlt. Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Grösse der Räumlichkeiten und der Abstandmöglichkeiten angepasst. Es sind maximal 10 Personen in einer Gruppe. Die Gruppen werden – wenn möglich – nicht durchmischt.

Das Programm wird vom Leitungsteam so gestaltet, dass kein Körperkontakt stattfindet und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Während den Zwischenzeiten (z.B. beim Essen, im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand – wenn möglich – ebenfalls einzuhalten. Es gelten die Schutzkonzepte des Hotels/Restaurants.

6. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und es befinden sich in den Kursräumen Desinfektionsstationen.

Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten des Intensivseminars aufhalten, müssen sich beim Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Die Hauptleitung ist dafür besorgt, dass Hygienemittel vorhanden sind.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kursteilnehmer:innen angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (kein Materialsharing).

7. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Hauptleitung ist darum besorgt, dass der Kursraum vor und nach jedem Kurs und (wenn möglich) in der Pause für 10 min. gelüftet wird.

Die Hauptleitung ist darum besorgt, die Tische nach jeder Gruppe zu desinfizieren, sollten diese kurz nacheinander Kurse haben.

Ansonsten sind die Anbieter der Räumlichkeiten (z.B. das Hotel) auch für deren Reinigung nach den Kursen zuständig.

8. OPTIMIERTE KURSFÜHRUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Für bessere Verständlichkeit und für bessere Veranschaulichung der Themen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen, sollen vermehrt technische Möglichkeiten eingesetzt werden. Beispiele:

- Nutzen von Hardware wie Beamer für Visualisierungen oder Kamera für Vergrösserungen
- Nutzen von allfällig vorhandenen Höranlagen

Es werden keine Dokumente, Gegenstände im Raum herumgereicht. Arbeitsblätter können den Teilnehmenden einzeln ausgeteilt werden.

9. VERANTWORTLICHKEITEN

pro auditio schweiz verantwortet das Schutzkonzept. Vor Ort ist die Hauptleitung verantwortlich.

03.12.2020

pro auditio schweiz



Jolanda Galbier
Co-Geschäftsleiterin



Heike Zimmermann
Co-Geschäftsleiterin